

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / IV	öffentlich	2015/036	04.02.2015

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	17.02.2015					

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2015

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2015 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2015 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG, GEOINFORMATIONEN

1. Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung von externen Gutachten.

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet (z. B. Kaseinwerk) die Bauherren bzw. Planungsträger zur Erstattung der Aufwendungen herangezogen.

Im Jahr 2015 werden voraussichtlich nachfolgende Aufwendungen für folgende Neuaufstellungs-, Änderungs- und Sondergebietsplanungen auf vertraglicher Basis erstattet:

	Aufw.	Erstatt.
- FNP und Bebauungsplan Nr. 52.2 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt	29 T€	0 % *)
- FNP und Bebauungsplan Nr. 54.2 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt	25 T€	0 % *)
- Änderung FNP Sondergebiet Reiten und GE West“	5 T€	0 % *)
- Bebauungsplan Sondergebiet Reiten	35 T€	0 % *)
- Bebauungsplan Gewerbegebiet West	20 T€	0 % *)
- Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 17.1 „Sondergebiet Vosskötter“	22 T€	100 %
- Teilflächennutzungsplan Windenergie	15 T€	0 %
- Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“	11 T€	0 %
- Digitalisierung Flächennutzungsplan	10 T€	0 %
- Aktualisierungen Einzelhandelskonzept	5 T€	0 %

- Sonstiges (Gutachten z. B. Artenschutz, Rechtsberatung, die keiner konkreten Bauleitplanung zugeordnet werden können)	40 T€	0 %
- Planungsrecht Neubau Asylbewerberunterkunft	15 T€	0 %
- diverse kleine Bebauungsplanänderungen	35 T€	10 T€
Gesamtsumme	267 T€	

*) Die Erstattung der Planungskosten für die Baugebiete Wischhausstraße, II. Bauabschnitt und Grevener Damm Süd, II. Bauabschnitt erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Baugrundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

***) Einige Erstattungen werden erst in 2016 nach Abschluss und Rechtskraft der Änderungen erfolgen. Änderungen im Gewerbegebiet werden nicht erstattet.

Die CDU-Fraktion hat im Zusammenhang mit der Beratung über die Festsetzung der Steuerhebesätze zur Kompensation der Mindererträge bei den Steuern Einsparungen beantragt (siehe Sitzungsvorlage 2015/005/1). Hinsichtlich der Erörterung der dort erwähnten Aufwendungen für die Bauleitplanung wird auf die von der Verwaltung erstellte Liste „Haushaltskonsolidierung 2015 – Seite A 100“ verwiesen.

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Die Aufwendungen entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung

Die Erträge umfassen Genehmigungsfreistellungsgebühren in Höhe von 50 €/Antrag. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr bei rund 10 Anträgen die Gebühr vereinbart werden kann. Die Aufwendungen in Höhe von 1.000 € sind eingeplant für unvorhersehbare städtebauliche Beratungen durch Planungsbüros.

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

1. Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 39 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 153 bis 156.

2. Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 27 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Die CDU-Fraktion hat im Zusammenhang mit der Beratung über die Festsetzung der Steuerhebesätze zur Kompensation der Mindererträge bei den Steuern Einsparungen beantragt (siehe Sitzungsvorlage 2015/005/1). Hinsichtlich der Erörterung der dort erwähnten Aufwendungen für die Straßenunterhaltung und die Straßenbeleuchtung wird auf die von der Verwaltung erstellte Liste „Haushaltskonsolidierung 2015 – Seite A 110“ verwiesen.

Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE

1. Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz

Die „Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“, kurz Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), ist mit der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 22.12.2000 in Kraft getreten. Wichtigstes Ziel der Richtlinie ist es, europaweit die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Die Mitgliedsländer der EU sollen alle Anstrengungen unternehmen, bis zum Jahr 2015 mindestens einen "guten Zustand" in allen oberirdischen Gewässern und im Grundwasser zu erreichen. Dieser vorgegebene Zeitrahmen konnte bislang nicht eingehalten werden. Zuständig für die Umsetzung der WRRL sind die für die Gewässer Unterhaltungspflichtigen. Insofern trifft diese Pflicht in Ostbevern den Wasser- und Bodenverband.

Der Wasser- und Bodenverband Ostbevern arbeitet weiterhin an Maßnahmen aus den Umsetzungsfahrplänen zur Wasserrahmenrichtlinie. Dazu plant er im Gemeindegebiet für die Jahre 2015 – 2017 die komplette Durchgängigkeit in den Gewässern „Bever“, „Eltingmühlenbach (Aa)“ und „Frankenbach“ mit dem Umbau von heutigen 17 Sohlswellen in „Sohlgleiten“ zu schaffen, um die barrierefreie Wanderung der Wasserlebewesen zu ermöglichen.

Nach heutigem Stand sind für diese Maßnahme rund 500.000 € erforderlich, die wiederum gem. den einschlägigen Richtlinien zu 80 % aus Landesmitteln und zu 10 % aus Kreismitteln gefördert werden können. 10 % der Kosten sind aus Eigenmitteln zu finanzieren. Aus satzungsrechtlichen Gründen ist der Verband nicht berechtigt, diesen Eigenanteil zu übernehmen. Die geplanten Maßnahmen gehen haushaltsrechtlich über den Satzungsauftrag der Gewässerunterhaltung hinaus. Andersherum sind die Wasser- und Bodenverbände gemäß Landeswassergesetz mit der Durchführung der Wasserrahmenrichtlinie beauftragt.

Der Verband ist bereit, die o. g. Maßnahme federführend zu begleiten und zu betreuen sowie die dann neuen Anlagen in seine Unterhaltungspflicht zu übernehmen. Der Verband möchte, dass die finanzielle Abwicklung von der Gemeinde übernommen wird.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 sind 5.000 € für erste Planungen zu veranschlagen. Im Finanzplan für das Jahr 2016 sind für weitere Planungsleistungen und die ersten Baumaßnahmen 245.000 € und für das Jahr 2017 weitere 250.000 € zu veranschlagen. Dem gegenüber sind in den Jahren 2016 und 2017 90 % der angegebenen Summen als Einnahmen vom Land NRW und vom Kreis WAF zu veranschlagen.

2. Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen sind hier auch die Unterhaltung der Kriegsgräber mit rund 1.000 € und die Beschaffung von Ersatzmobiliar mit 3.000 €.

Die CDU-Fraktion hat im Zusammenhang mit der Beratung über die Festsetzung der Steuerhebesätze zur Kompensation der Mindererträge bei den Steuern Einsparungen beantragt (siehe Sitzungsvorlage 2015/005/1). Hinsichtlich der Erörterung der dort erwähnten Aufwendungen für öffentliche Grünanlagen wird auf die von der Verwaltung erstellte Liste „Haushaltskonsolidierung 2015 – Seite A 114“ verwiesen.

Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ

Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz

Bei diesem Produkt werden Mittel in Höhe von jeweils 500.000 € in den Jahren 2015 bis 2017 für eine mögliche gemeindliche Beteiligung an Windkraftanlagen (siehe Sitzungsvorlage 2015/004) veranschlagt.

Haushaltskonsolidierung 2015

Die dramatische Haushaltssituation hat die Verwaltung veranlasst, alle Leistungen hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale zu überprüfen. Dem Entwurf des Haushaltsplanes ist die Aufstellung „Haushaltskonsolidierung 2015“ beigefügt. Dort sind Maßnahmen beschrieben, die seitens der Verwaltung bereits bei der Aufstellung des Entwurfs realisiert wurden. Zusätzlich zu dem von der Verwaltung realisiertem Einsparpotenzial sind aus Sicht der Verwaltung weitere Maßnahmen denkbar, die zur weiteren Reduzierung des Fehlbetrages führen würden. Im Umwelt- und Planungsausschuss sind die Produkte der Produktbereiche Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (Seiten A 100 bis A 103), Verkehrsflächen und -anlagen (Seiten A 109 und A 110), Natur- und Landschaftspflege (Seiten A 113 und A 114) sowie Umweltschutz (Seite A 115) zu erörtern.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
